Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 109 (1983)

Heft: 49

Artikel: Der Turmbau zu Babel

Autor: Portmann, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-615191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Turmbau zu Babel

m folgendes, wenigstens teilweise, fassen zu können, sei erstens in Erinnerung zurückgerufen, dass neben der deutschen noch eine welsche Schweiz besteht und dass in ersterer die deutsche und in letzterer die französische Sprache Amtssprache ist sowie dass, zumal im Welschland, auf dieser Amtssprache sehr bestanden wird.

Infolgedessen können sich seltsame Dinge ereignen, wie

Vor einem welschen Gericht sitzen Jean und Babettli, denen die Zweisamkeit verleidet ist; infolgedessen wollen sie sich scheiden lassen. Der Präsident lässt sich wie folgt vernehmen:

«Madame, est-ce que vous parlez français?»

«Non, Herr Bresidänt.»

«Gutt, gutt, Madame, ferstéhé ser gutt döits, aber bitte, Sie müssén spreggen sriftdäits, bitte, nigt schwyzerdüts, bitte.»

«Ja, Herr Bresidänt.»

«Also, Madame, qu'est-ce que vous avez à dire, was abén Sie zu sagén von Ihre Mann?»

Babettli hat sichtlich Mühe, sich zu äussern, auch in der Schriftsprache. Sie nimmt sich zusammen und sagt von ihrem Mann, dass er sie schikaniere, zusammen mit seinen Kumpanen.

«Wie ah Ihr Mann chicané mit Freunde?» will der Präsident wis-

«Sie kcheman immer läuten», erwidert Babettli.

«Welqué Leuté gamén?» möchte der Präsident weiter wis-

Indes, Babettli ist sprachlos ... und die übrigen Anwesenden ebenfalls.

Zum Verständnis des Pendants muss der geneigte Leser noch zusätzlich wissen, dass Zeugeneinvernahmen ausserhalb des zuständigen Gerichts in Form der sog. Rechtshilfegesuche vor sich gehen, das heisst, die Parteien setzen die Fragen schriftlich auf, die alsdann an das zuständige Gericht des Wohnortes des Zeugen gesandt werden, welches hinwiederum den Zeugen auf Grund dieser Fragen abhört und die Antworten zusammen mit dem Fragenschema an das ersuchende Gericht zurückschickt. Beim Verkehr zwischen deutsch- und französischsprachigen Gerichten kommt als weiteres hinzu - wenigstens soweit es der Autor in einem bestimmten Kanton erfahren hat -, dass die Fragen französisch und nur französisch abgefasst werden müssen, obwohl es auf deutsch ebensogut gegangen wäre und obwohl das ersuchende Gericht deutscher Sprache ist. Was wiederum zur Folge hat, dass der dortige Präsident diese übersetzen und auf deutsch protokollieren lassen muss, worauf das Ganze ins Welschland zurückkommt und vom vereidigten Übersetzer ins Französische zurückübersetzt werden muss. So kompliziert stehen die Dinge, und es sei wegen der Objektivität, sagen die Herren, die über und zu diesen Dingen stehen.

Und so tragen sich denn auch umgekehrt eher seltsame Dinge zu, wie etwa:

Vor einem deutschschweizerischen Richter, der Französisch kann, liegt die folgende an einen Zeugen zu richtende Frage:

«Est-il exact qu'elle est partie à la dérobée?» (Stimmt es, dass sie heimlich fortgegangen ist?)
Was den Präsidenten veran-

lasste, den Zeugen zu fragen:

«Stimmt es, dass sie ohne Rock

fortgegangen ist?»

Worauf der Zeuge und die übrigen Anwesenden ebenso sprachlos waren wie im vorigen Fall das Babettli.

Wie meinte doch Goethe: Die Sprache bleibt ein reiner Himmelshauch / Empfunden nur von stillen Erdensöhnen.

Meister, das ist wirklich ein wunderschönes Bild. Man kann sich gar nicht sattsehen.»

«Ja, deshalb will ich es ja auch verkaufen!»



Bei Erkältung:



In Apotheken und Drogerien erhältlich.

Ein runder Esstisch und Stühle, die Sie nur bei uns finden.



denn, von uns entworfen, werden sie in der eigenen Werkstatt handwerklich gearbeitet. Tischblatt 115 cm Ø, ausziehbar, Ganz-Nussbaumholz, Holzfarbe nach Wunsch. - Ihr unverbindlicher Ausstellungsbesuch freut uns.

8002 Zürich Bleicherweg 18
P 150 m / Escherwiese
Telefon 01 / 201 51 10 Montag geschlossen